

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Weglänge Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringsheim hat am 15.11.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Weglänge Süd“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,87 ha und ergibt sich aus nachstehendem Planausschnitt:



Der Lageplan vom 15.11.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Ringsheim, Rathausplatz 1, Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer 3, während der gewöhnlichen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung, aufgestellt. Es wird zusätzlich eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Anlass und Ziel der Planung

Ringsheim kann, bedingt durch seine Standortvorteile wie z.B. die verkehrsgünstige Lage an den Verkehrsachsen des Rheintals, ein stetes Bevölkerungswachstum verzeichnen. Zahlreiche große Arbeitgeber am Ort sowie in der Umgebung führen zu einem steten Zuzug von neuen Bürgern. Aber auch aus der Wohnbevölkerung Ringsheims erwächst Bedarf: Junge Familien sind auf der Suche nach geeigneten Bauflächen für Häuser, ältere Mitbürger benötigen barrierefreie Wohnungen.

Ziel der Planung ist die Schaffung und Bereitstellung von Wohnbauland. Dies ist erforderlich, da im Gemeindegebiet kaum noch entsprechende freie Baugrundstücke zur Verfügung stehen.

Hinweise

Diese ortsübliche Bekanntmachung betrifft lediglich den grundsätzlichen Aufstellungsbeschluss. Eine konkretere Planung z.B. in Hinblick auf Straßen und Grundstückszuschnitte liegt noch nicht vor. Nach erfolgter Entwurfsbilligung durch den Gemeinderat wird die Öffentlichkeit gesondert über die weiteren Beteiligungsschritte informiert werden.

Ringsheim, den 24. November 2022

Pascal Weber, Bürgermeister